

Magdeburger Weihnachtsmarktgesellschaft



Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH
Schönebecker Straße 11-13 • 39104 Magdeburg

Tel.: (0391) 253 85 01
Fax: (0391) 253 85 02
Mobil: 0160 94 62 34 04

Landeshauptstadt Magdeburg
28. März 2012
Beigeordneter für Finanzen
und Vermögen

29.03.12

Landeshauptstadt Magdeburg
Beteiligungsverwaltung
Herr Liebig

39090 Magdeburg

27.03.2012

Umlaufbeschluss Wirtschaftsprüfer

Sehr geehrter Herr Liebig,

in der Anlage übersende ich Ihnen die Zustimmungen der Gesellschafter zur Beschlussvorlage „Empfehlung an den Stadtrat zur Bestellung des Wirtschaftsprüfers Gliemer + Partner für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2011/2012 und für das Wirtschaftsjahr 2012/2013“.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Raabe
Alfred Raabe
Geschäftsführer

Anlagen

Gesellschafterbeschluss
der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH

1. Wir, die Gesellschaftervertreter der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH, sind mit der Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren gemäß § 48 Abs. 2 GmbHG und § 10 Ziff. 1 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft einverstanden.

stimme ich zu

stimme ich nicht zu

2. Beschlussvorlage

Kurztitel:

Empfehlung an den Stadtrat zur Bestellung des Wirtschaftsprüfers Gliemer + Partner für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2011/2012 und für das Wirtschaftsjahr 2012 / 2013

Beschluss:

Die Gesellschafterversammlung beschließt, dem Stadtrat die Empfehlung auszusprechen:

- den Wirtschaftsprüfer Gliemer & Partner mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2011 / 2012 und für das Wirtschaftsjahr 2012 / 2013 zu beauftragen.

Begründung:

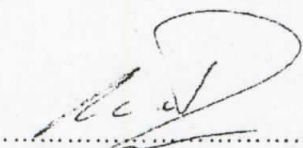
Es wurden 3 verschiedene Angebote eingeholt:

Wirtschaftsprüfer Gliemer & Partner	2.500,00 €
Wirtschaftsprüfer Hans O. Rühmkorb	3.200,00 €
Deloitte & Touche GmbH	5.000,00 €

stimme ich zu

stimme ich nicht zu

Magdeburg, den 21/03/12


.....
Unterschrift